

Satzung der DJK Sportjugend des DJK SC Nienberge

1. Name und Wesen

- 1.1 Die DJK Sportjugend in der DJK SC Nienberge ist die Jugendorganisation der DJK SC Nienberge e.V., des katholischen Vereins für Leistungs- und Breitensport.
- 1.2 Die DJK SC Nienberge erkennt die Eigenständigkeit ihrer Sportjugend an, für die die Jugendordnung verbindlich ist. Sie beschließt die nachstehende Jugendordnung der DJK Sportjugend als Teil der Satzung der DJK SC Nienberge.
- 1.3 Die DJK Sportjugend des DJK SC Nienberge führt und verwaltet sich selbstständig. Sie entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Verwaltung und Verwendung der ihr zufließenden Mittel.
- 1.4 Mitglieder der DJK Sportjugend sind alle männlichen und weiblichen DJK Mitglieder im Alter bis zu 27 Jahren und alle im Jugendbereich gewählten DJK Mitglieder. Die DJK Sportjugend der DJK SC Nienberge ist gegliedert in Abteilungen.
- 1.5 Die DJK Sportjugend des DJK SC Nienberge ist Mitglied der Sportjugend auf Stadt- bzw. Kreisebene. Zum Stadt- bzw. Pfarrverband des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) pflegt sie partnerschaftliche Kontakte. Sie bemüht sich um Mitarbeit in den Jugendgremien der Pfarrgemeinde.

2. Ziele

Die DJK Sportjugend bietet ihren Mitglieder:

- Breiten-, Freizeit- und Leistungssport durch ein sachgerechtes, altersorientiertes Angebot.
- Erleben von Gemeinschaft durch auf die Zielgruppe abgestimmte Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung und Bildung.
- Erfahrungen von Glauben, die sich an Person und Botschaft Jesu Christi orientieren.

Im Zusammenwirken dieser Angebote hilft die DJK Sportjugend ihren Mitgliedern bei der gesamt menschlichen Entfaltung, die sich am christlichen Menschenbild orientiert.

Die DJK Sportjugend will mit dazu beitragen, dass junge Menschen demokratisches und soziales Engagement in gesellschaftlichen und mitmenschlichen Beziehungen entwickeln.

Die DJK Sportjugend fördert die Mitbestimmung, Mitwirkung und Mitverantwortung ihrer Mitglieder.

3. Organe und Leitung

Organe der DJK Sportjugend des DJK Nienberge sind:

der Vereinsjugendtag

die Vereinsleitung der DJK Sportjugend

3.1 Vereinsjugendtag

Der Vereinsjugendtag ist das höchste Gremium der DJK Sportjugend auf Vereinsebene.

3.1.1 Zusammensetzung

Stimmberechtigte Mitglieder des Vereinsjugendtages der DJK Sportjugend sind:

die Mitglieder der DJK Sportjugend ab vollendetem 10. Lebensjahr

die Vereinsleitung der DJK Sportjugend

der Vorsitzende/die Vorsitzende der DJK SC Nienberge

Eine Vertretung durch einen stellvertretenden Präsidenten bzw. eine stellvertretende Präsidentin ist möglich.

Das Stimmrecht für unter 10-jährige Mitglieder der DJK Sportjugend kann von einem Sorgeberechtigten wahrgenommen werden. Beratende Mitglieder des Vereinsjugendtages sind die im Jugendbereich tätigen Übungsleiterinnen, Übungsleiter, Betreuerinnen und Betreuer der DJK SC Nienberge.

Der Vereinsleitung der DJK Sportjugend steht es frei, Gäste zum Vereinsjugendtag einzuladen. Diese können sich – soweit der Vereinsjugendtag nichts anderes beschließt – an den Beratungen beteiligen.

3.1.2 Aufgaben

Der Vereinsjugendtag ist das oberste Organ der DJK Sportjugend des DJK SC Nienberge. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die DJK Sportjugend zu beraten und zu beschließen, dies sind insbesondere politische und pädagogische Fragen des Kinder- und Jugendsports
- die Richtlinien für die Arbeit der Vereinsleitung der DJK Sportjugend festzulegen
- Berichte entgegenzunehmen
- den Haushaltsplan und die Jahresrechnung zu verabschieden, falls er gesondert aufgestellt wird
- das Jahresprogramm zu beschließen

- die Vereinsleitung, d.h. die DJK Vereinsjugendleiterin und den DJK Vereinsjugendleiter und die übrigen Mitglieder zu entlasten und zu wählen
- die Vertreterinnen bzw. Vertreter der DJK Sportjugend für Vereinskongresse zu wählen
- die Jugendordnung und deren Änderungen zu beschließen
- Vertreterinnen bzw. Vertreter für Ausschüsse und Kommissionen der DJK SC Nienberge zu benennen bzw. zu wählen
- gewählte Mitglieder der Vereinsleitung abzurufen, wenn diese die aufgetragenen Verpflichtungen nicht erfüllen, der Jugendordnung zuwiderhandeln oder die Interessen der DJK Sportjugend schädigen. Gegen die Abberufung kann Einspruch beim für den Verein zuständigen Vereinsschiedsgericht eingelegt werden
- über vorgelegte Anträge zu beschließen

Der Vereinsjugendtag findet mindestens einmal jährlich statt. Auf Antrag von wenigstens einem Viertel der Mitglieder muss er von der DJK Vereinsjugendleiterin oder dem DJK Vereinsjugendleiter innerhalb von sechs Wochen auch außerhalb des Jahresturnus einberufen werden.

3.3 Vereinsleitung der DJK Sportjugend

3.3.1 Zusammensetzung

Stimmberechtigte Mitglieder der Vereinsleitung der DJK Sportjugend sind:

die DJK Vereinsjugendleiterin
 der DJK Vereinsjugendleiter
 der Geistliche Beirat der DJK SC Nienberge
 und weitere Mitglieder, z.B. Jugendsprecher, Jugendsprecherin
 (unter 23 Jahren), Elternvertreter

Mit Ausnahme des Geistlichen Beirates werden die stimmberechtigten Mitglieder der Vereinsleitung vom Vereinsjugendtag für ein Jahr gewählt.

Die Wahl der DJK Vereinsjugendleiterin und des DJK Vereinsjugendleiters bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung der DJK SC Nienberge. Sie sollen volljährige DJK Mitglieder sein.

Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied der Vereinsleitung der DJK Sportjugend aus, kann die Vereinsleitung der DJK Sportjugend bis zur Nachwahl beim nächstfolgenden Vereinsjugendtag eine kommissarische Beauftragung aussprechen.

Die Vereinsleitung kann Personen kooptieren, sie haben kein Stimmrecht. Die Vereinsleitung der DJK Sportjugend kann Arbeitsgruppen und Kommissionen einsetzen, sie beraten die Vereinsleitung und arbeiten nach deren Auftrag.

Für Einzelfragen können weitere Fachkräfte zur Beratung hinzugezogen werden.

3.3.2 Aufgaben

Die Vereinsleitung der DJK Sportjugend leitet die DJK Sportjugend auf Vereinsebene. Sie erfüllt die ihr durch Satzung übertragenen Aufgaben.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- die an die Vereinsleitung der DJK Sportjugend gerichteten Beschlüsse zu verwirklichen
- den Vereinsjugendtag der DJK Sportjugend vorzubereiten, ein Jahresprogramm vorzuschlagen und einen Jahresbericht zu erstellen
- Haushaltsplan und Jahresabschluss vorzubereiten, falls diese separat für den Jugendbereich aufgestellt werden sollten
- über die Verwendung der der DJK Sportjugend zufließenden Mittel zu entscheiden
- Veranstaltungen und Aktionen zu planen, vorzubereiten und zu leiten
- die sportärztliche Betreuung und die Einhaltung der allgemeinen und sportbezogenen Jugendschutzbestimmungen zu überwachen
- in den Organen des Vereines mitzuarbeiten
- die DJK Sportjugend auf Vereinsebene zu vertreten.

Die Vereinsleitung der DJK Sportjugend entscheidet durch Mehrheitsbeschluss.

Die DJK Vereinsjugendleiterin und der DJK Vereinsjugendleiter vertreten die DJK Sportjugend auf Vereinsebene nach innen und außen; sie sind Mitglieder im Vereinspräsidium und müssen in allen Fragen, die die Sportjugend der DJK SC Nienberge betreffen, gehört werden. Die DJK Vereinsjugendleiterin und der DJK Vereinsjugendleiter berufen die Tagungen der Organe der DJK Sportjugend auf Vereinsebene ein und leiten sie, soweit nicht eine eigene Tagungsleitung gewählt wird.

4. Geschäftsordnung der DJK Sportjugend

Die Geschäftsordnung des DJK SC Nienberge gilt entsprechend.

Satzung beschlossen von der Mitgliederversammlung 17.5.1990